

Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Tirol)

Ein Beispiel für landwirtschaftliche Vorrangflächen,
aufbereitet im Rahmen der Regionen-Dialog-Plattform



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren:

Christoph Foglar-Deinhardstein, Helmut Hiess, Elisabeth Stix (Konsortium Regionen-Dialog-Plattform)

Gesamtumsetzung:

Konsortium Regionen-Dialog-Plattform (Rosinak & Partner ZT GmbH, ÖAR GmbH und PlanSinn Planung & Kommunikation GmbH)

Fotonachweis: iStock.com/FooTToo (Cover)



Wien, 6. März 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der Autor:innen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autor:innen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung III/6 Koordination Regionalpolitik und Raumordnung unter abt-36@bml.gv.at.

Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Tirol)

Der Flächendruck ist in Tirol höher als in anderen Österreichischen Bundesländern, da nur rund 12 % der Landesfläche als Siedlungs- und Wirtschaftsfläche zur Verfügung stehen. Dadurch ist auch der Druck auf die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen besonders hoch ([Vorsorgeflächen | Landwirtschaftskammer Tirol](#)). Das Land Tirol musste daher eine wirksame Lösung finden, um diese vor weiterer Bebauung zu schützen. Aus diesem Bedarf heraus wurden im „Jahr des Bodens“ (2015) neue Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als Fortführung der bereits seit den 1990er Jahren vorhandenen Vorrangflächen und Grünzonen ausgewiesen und verordnet ([Wirtschaft: Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen abgeschlossen - Tirol](#)). Bei der Grünzone handelte es sich einerseits um landwirtschaftlich hochwertige Böden, andererseits kamen Aspekte wie Landschaftsbild und Erholungswert dazu.

Insgesamt sind gegenwärtig ca. 37.000 ha als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen (tirol.gv.at). Diese Fläche entspricht etwa einem Viertel des Tiroler Dauersiedlungsraumes, was die beachtliche Tragweite des Programms unterstreicht.

Zielsetzung und Wirkung

- Die Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Tirol) dienen der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft im Speziellen und dem Bodenschutz im Allgemeinen.
- Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:
 - Sicherung und zeitgemäße Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft.
 - Dauerhafte Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen durch unbefristete Gültigkeit der Programme.
 - Stärkung der heimischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

- Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln.
- Eindämmung des rasanten Bodenverbrauchs durch eine verbindliche Widmungspolitik.
- Absolutes Baulandwidmungsverbot auf den ausgewiesenen Flächen (Wirtschaft: Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen abgeschlossen - Tirol & Siehe auch Regionalprogramm (REP) betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Zillertal, S.10)
- Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen fördern den raumplanerischen Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, indem sie die Entstehung und Entwicklungsmöglichkeiten dezentraler, schlecht erschlossener Streusiedlungen stark einschränken. Sie unterstützen damit eine geordnete und kompakte Siedlungsentwicklung.

Innovationsgehalt

- Erstmals gibt es in Tirol eine nahezu flächendeckende, systematische und unbefristete Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen.
- Entwicklung einer einheitlichen Methodik zur Bestimmung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen anhand wissenschaftlich fundierter Kriterien wie Bodenklimazahl, Flächengröße und Hangneigung.

Rechtliche Besonderheiten

- Auf den ausgewiesenen Flächen besteht ein absolutes Verbot der Baulandwidmung.
- Eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet ist innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nicht zulässig.
- Die Widmung von Sonderflächen ist unter bestimmten Bedingungen möglich:
 - Die Widmung darf der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zuwiderlaufen.
 - Die Ziele der überörtlichen und örtlichen Raumordnung dürfen nicht beeinträchtigt werden.
 - Die Widmung von Sonderflächen muss im Einzelfall im Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und ökologisch wertvolle Flächen, mögliche Nutzungskonflikte und Verkehrsbelastungen geprüft werden.

- Änderungen sind nur in wichtigen öffentlichen Interessensfällen möglich (2022 weniger als 1 % Änderungsrate) (Land Tirol: Überörtliche Freihaltegebiete - Flächenbilanz 2022).
- Die Programme sind unbefristet gültig und werden alle zehn Jahre von Amts wegen evaluiert.
- Nur in Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark gibt es vergleichbare Festlegungen zum flächendeckenden Schutz landwirtschaftlicher Flächen.

Erfolgsfaktoren und Key-Learnings

- Ein wichtiger Motor für die Erstellung der Regionalprogramme war das starke politische Bekenntnis zum Bodenschutz in Tirol (Tirol ist und bleibt Vorreiter beim Bodensparen - TIROL 2050 energieautonom).
- Die Entwicklung einheitlicher und klar definierter Auswahlkriterien ermöglicht eine nahezu flächendeckende Ausweisung von Vorsorgeflächen für ganz Tirol.
- Der regionale Ansatz ermöglicht eine bessere Anpassung an lokale Gegebenheiten.
- Die hohe Rechtsverbindlichkeit hat zu einer hohen Wirksamkeit der Regionalprogramme geführt (Absolutes Baulandwidmungsverbot, restriktive Änderungsmöglichkeiten).
- Das absolute Baulandwidmungsverbot hat sich als wirksames Schutzinstrument erwiesen (Wirtschaft: Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen abgeschlossen - Tirol).

Kontakt der zuständigen Stelle

Abteilung Überörtliche Raumordnung | Land Tirol

Abteilung Agrarwirtschaft | Land Tirol

Hinweise zu weiterführenden Quellen

- Freiraum | Land Tirol
- Vorsorgeflächen | Landwirtschaftskammer Tirol
- Wirtschaft: Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen abgeschlossen - Tirol

Good-Practice-Beispiele im Rahmen der Regionen-Dialog-Plattform

Erfolgreiche Entwicklungen in den österreichischen Regionen sind das Ergebnis der Zusammenarbeit vieler Akteurinnen und Akteure auf Gemeinde-, Regional-, Landes- und Bundesebene. Um die Kooperation und den Austausch zu stärken und neue Zugänge zu mitunter herausfordernden Aufgaben zu ermöglichen, hat das BML die Regionen-Dialog-Plattform eingerichtet. Sie bietet allen, die in und für Regionen arbeiten, Raum für einen strukturierten und offenen Diskurs zu aktuellen Themen. Sie hilft beim Knüpfen neuer Kontakte, setzt Impulse und unterstützt bei der Entwicklung von Ideen. Vielfältige Formate laden dazu ein, Strategien für komplexe Herausforderungen zu diskutieren, Expertise und Erfahrungen zu nützen, Potenziale zu erkennen und Vorhaben effektiver voranzubringen.

2024/2025 steht das Thema Bodenschutz mit drei Schwerpunkten aus der „Bodenstrategie für Österreich“ im Fokus: „Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen“, „Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen“ und „Kompensation für Flächeninanspruchnahme“. Mit einer Auswahl von Good-Practice-Beispielen geben wir einen Überblick über verschiedene innovative Projekte, Instrumente und Prozesse.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at